

Stadt Neuenburg am Rhein
-Ortsverwaltung Grißheim-



Niederschrift Nr. 7

über die 7. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats
am 22.07.2025 Beginn 19:30 Uhr Ende 21:30 Uhr
im Alemannensaal in Grißheim

Vorsitzender: Christoph Hanisch

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 8 (Normalzahl: 8 Mitglieder)

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder

Baumann, Alexander

Hollenweger, Lea

Ritzenthaler, Boris

Müller, Carolin

Hanisch, Christoph

Kraus, Tobias anwesend

Stangl, Peter

Maier, Jürgen

Schriftführer: Christoph Hanisch

- Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass
1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 11.07.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
 2. Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
 3. das Kollegium beschlussfähig ist

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen

TOP 1 Bürgerfragen / Die Verwaltung informiert

Es ist ein Bürger anwesend.

Es gibt keine Fragen aus der Bürgerschaft.

Die Verwaltung informiert:

OV Hanisch informiert den Ortschaftsrat über folgende Punkte mit einer Präsentation (siehe Anlage 1 der Niederschrift)

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

- Die Niederschrift 6/2025 der öffentlichen Ortschaftsrats-Sitzung vom 24.06.2025 wurde per E-Mail am 15.07.2025 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

- Keine Bekanntgaben

TOP 4 Bauanträge

4.a Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schloßbergstraße, Flst.Nr. 3083, Gemarkung Grißheim

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	3083
Gemarkung	Grißheim
Straße	Schloßbergstraße

Bebauungsplan:

Kein Bebauungsplan.
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Bauvorhaben:

Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Vollgeschossen,
Wohnhaus: Satteldach, DN 35°

Behandlung im Ortschaftsrat:

Wird noch gehört.

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war als Bauvoranfrage Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 27.02.2023. Dort wurde die Frage gestellt, ob grundsätzlich eine Bebauung des Grundstücks nach § 34 BauGB zulässig ist. Dieser Bauvoranfrage wurde zugestimmt.

Die Bauvoranfrage wurde nun als Bauantrag eingereicht. Das geplante Wohngebäude ist geändert positioniert, weil das Grundstück mittlerweile geteilt wurde und eine weitere Bebauung auf dem entstandenen Teilgrundstück geplant ist. Die Zufahrt ist durch eine Baulast zu sichern.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ortschaftsrat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.
Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden)

4.b Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schloßbergstraße, Flst.Nr. 3083/3, Gemarkung Grißheim

I. Sachvortrag

Grundstück:	
Flst. Nr.	3083/3
Gemarkung	Grißheim
Straße	Schloßbergstraße
Bebauungsplan:	Kein Bebauungsplan. Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.
Bauvorhaben:	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Wohnhaus: Satteldach, DN: 30°, Garage: Flachdach
Behandlung im Ortschaftsrat:	Wird noch gehört.
Einwendungen von Angrenzern:	liegen derzeit nicht vor

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zu erteilen. Die Zufahrt ist durch eine Baulast zu sichern.

III. Beschluss

Der Ortschaftsrat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.
Der Ortschaftsrat wünscht sich, dass das Flachdach begrünt wird.
Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden)

TOP 5 Wünsche Haushalt

Der Ortschaftsrat legt folgende Haushaltswünsche für das Haushaltsjahr 2026 fest:

1. Sanierung / Umbau ehem. Schlachthaus am Dorfplatz (zusätzlich der Übertrag der nicht verbrauchten und erwirtschafteten Mitteln aus der Jubiläumsveranstaltung in Grißheim)
2. Befestigung der Hauptwege auf dem Friedhof
3. Sanierung der Grundschultoiletten
4. Rhihisle, Erstellung der Grundversorgung (Wasser, Abwasser, Strom)
5. Hitzeschutz an öfftl. Gebäuden (Schulen, Kita, Betreuung)
6. Grundausstattung Licht- und Tontechnik Rheinhalle
7. Maßnahmen zur Dorfverschönerung
8. Sanierung Außenfassade Rathaus
9. E-Ladestationen im Dorfgebiet (mind. 2 Stück)
10. Aufstiegshilfe Spielplatz Fritz-Meier-Weg
11. Förderung zur Nutzung von Regenwasser (Zisternen)
12. Sanierung Spielplatz Heitersheimer Straße (Nachtrag vom 24. Juli 2025)

TOP 6 Hauswirtschaftliche Sperre

OV Hanisch informiert über die Auswirkungen der Hauswirtschaftliche Sperre.

I. Sachvortrag

Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass im laufenden Haushaltsjahr Mindererträge von mehr als 3,5 Millionen Euro und zusätzlich Mehraufwendungen bis zu 1,5 Millionen Euro auf die Stadt zukommen. Diese Belastungen sind durch den Haushalt nicht gedeckt.

Der Gemeinderat hat am 30.06.2025 eine hauswirtschaftliche Sperre gemäß § 29 GemHVO beschlossen. Was dies konkret für die Verwaltung bedeutet und wie wir damit zukünftig in der Verwaltung umgehen.

Die Sperre wurde lediglich für den Kernhaushalt verhängt und gilt somit nicht für die Eigenbetriebe.

Eine Haushaltssperre bedeutet für die Verwaltung, dass die Ausgaben und Verpflichtungen, die im Haushaltsplan vorgesehen sind, eingeschränkt werden. Dies betrifft in der Regel freiwillige Leistungen und kann auch Pflichtaufgaben betreffen, wenn diese nicht unaufschiebbar oder unabweisbar sind. Die Verwaltung muss nun prüfen, welche Ausgaben verschoben oder reduziert werden können, um das Defizit zu beheben. Es werden alle Aufgaben überprüft und auch die aktuelle Umsetzung von Pflichtaufgaben müssen auf den Prüfstand. Gesetzlich oder vertraglich festgelegte Leistungen sind von einer Haushaltssperre nicht betroffen. Zinszahlungen, Tilgungen und tariflich geregelte Lohn- und Gehaltszahlungen sind ebenfalls nicht betroffen. Alle Arbeitsplätze sind sicher und eine bestehende Probezeit führt wegen der Haushaltssperre nicht zu einer vorzeitigen Kündigung! Projekte und Investitionen, die noch nicht begonnen wurden und nicht zwingend notwendig sind, werden vorerst gestoppt und auf spätere Haushaltsjahre verschoben. Der Gemeinderat wird in die

Entscheidungsprozesse einbezogen, um gemeinsam Lösungen zu finden und Prioritäten zu setzen.

Was bedeutet die hauswirtschaftliche Sperre konkret für jeden Einzelnen in der Verwaltung:

1. Die Bewirtschaftungsbefugnisse werden für die Dauer der hauswirtschaftlichen Sperre angepasst.
2. Grundsätzlich müssen alle Ausgaben vor Mittelbindung (Auftragsvergabe) bzw. Veranlassung darauf hin geprüft werden, ob die Ausgaben insgesamt oder in dem Umfang zwingend erforderlich sind.
3. Alle Mittelbindungen bzw. Veranlassungen sind der zuständigen Teamleitung vorzulegen. Diese prüfen ebenfalls **kritisch** alle Ausgaben und nehmen im Zweifel mit der Kämmerei Kontakt auf.
4. Die Kämmerei entscheidet in Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleitung über die Genehmigung der Mittelbindung. Wie bisher gilt auch hier: **Keine Auftragsvergabe ohne vorherige Genehmigung der Mittelbindung!**

Damit die hauswirtschaftliche Sperre seine Wirkung entfalten kann, ist jeder Einzelne gefordert. Denn wenn die Kämmerei weiterhin in der Lage sein soll, ihre Kernaufgaben zu erfüllen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass **alle Ausgaben** bereits auf Ebene der Sachbearbeitung und Teamleitung **kritisch hinterfragt werden**. Jeder Einzelne kann dazu beitragen, dass es finanziell wieder aufwärtsgeht und wir aus dieser Phase gestärkt hervorgehen.

Was bedeutet die hauswirtschaftliche Sperre konkret für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt:

- Keine Einschränkungen bei öffentlichen Dienstleistungen
- Schwimmbäder, Bibliothek, Museum oder andere öffentliche Dienstleistungen bleiben unverändert geöffnet.
- Keine Kürzungen bei sozialen Angeboten
- Sportvereine oder andere soziale Einrichtungen sind nicht von Kürzungen betroffen.
- Keine Einschränkungen bei den geplanten Veranstaltungen
- Das Nepomukfest und die 850-Jahr Feier werden wie geplant stattfinden.
- Ggfs. Einschränkungen beim Freizeitangebot
- Investitionen in die städtische Infrastruktur (z.B. Parks, Spielplätze) können reduziert oder gestoppt werden, was das Freizeitangebot für die Bürger einschränken kann.
- Investitionsstopp
- Neue Projekte oder Investitionen in die Infrastruktur, wie z.B. Straßenbau oder Renovierungen, werden verschoben oder gestoppt.

- Ggfs. Erhöhung von Gebühren und Steuern
- Um die Einnahmen zu erhöhen und das Haushaltsdefizit zu verringern, kann die Stadt gezwungen sein, Gebühren und Steuern zu erhöhen.

Da diese Sperre für alle eine neue Erfahrung ist, wird es am Anfang sicherlich hier und da noch nicht optimal laufen. Wir werden die Prozesse daher sehr genau beobachten und zeitnah Änderungen veranlassen, wenn dies erforderlich sein sollte. Des Weiteren sind wir über jeden Input dankbar.

Und noch etwas ist wichtig und eine zentrale Aufgabe: Die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig einzubeziehen in die Zukunftsentwicklungen!

Für uns im Dorf, in der Stadt, im Landkreis, Land und Bund stehen harte Zeiten an. Ich bin mir sicher, dass wir die damit verbundenen Herausforderungen in Neuenburg bzw. Griefheim gemeinsam bewältigen können und werden - in gegenseitiger Achtung und in der Wahrung demokratischer Grundsätze, für die wir stehen.

II. Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat wird um Kenntnisnahme gebeten

III. Beschluss

Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen zur Hauswirtschaftlichen Sperre der Stadt Neuenburg am Rhein zur Kenntnis.

TOP 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- 1) Der Ortschaftsrat möchte als erste Sofortmaßnahme, den Austausch der Klobrillen in den WC`s der Grundschule.
- 2) Der Ortschaftsrat regt an, im Zuge des Lärmaktionsplans, den Beginn der Tempo 30 Zone in der Bugginger Straße in Höhe des Friedhofs ab dem Ortsschild beginnen zu lassen.
- 3) Ein Ortschaftsrat-Mitglied fragt nach, ob durch die Umwandlung des Baugebiets „Am Neuenburger Weg“ von Mischgebiet zum reinen Wohngebiet im Zuge des Lärmaktionsplan, eine Reduzierung der Geschwindigkeit an der Umgehungsstraße L134 ab Beginn südlicher Ortseingang möglich ist.

Der Ortsvorsteher

Der Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Grißheim

Verwaltung informiert

Sitzung 22.Juli 2025

Verkehrsspiegel an der Kreuzung Rheinstraße – Zollstraße – Obere Kirchestraße wird ersetzt.



Mülltonnen



Vermehrt Beschwerden wegen Mülltonnen die nicht richtig gelehrt worden sind, mit offenem Deckel und / oder auf der Fahrbah stehen gelassen. Entsorgungsfirma ist in Klärung.

Radexkursion Ortschaftsrat am 15. Juli 2025

Der Ortschaftsrat machte am 15. Juli eine Radexkursion durch Grißheim. Dabei wurden folgende Punkte abgefahren und diskutiert.

- 1) Dorfplatz mit Baumbank, Mühlsteine, Trotte, seitliches Geländer
Feuerwehreinahrt, Gestaltungsfläche Arkade,
- 2) Kriegerdenkmal und Lourdesgrotte
- 3) Friedhof
- 4) Grundschule Toilettenanlagen
- 5) Baugebiet Neuenburger Weg
- 6) Schmiede Rai
- 7) Gärten im nördlichen Teil / Umgehungsstraße (Wilde Gärten)
- 8) Rhihisle, IRP Tieferlegungsflächen

Brainstorming Schlachthisle



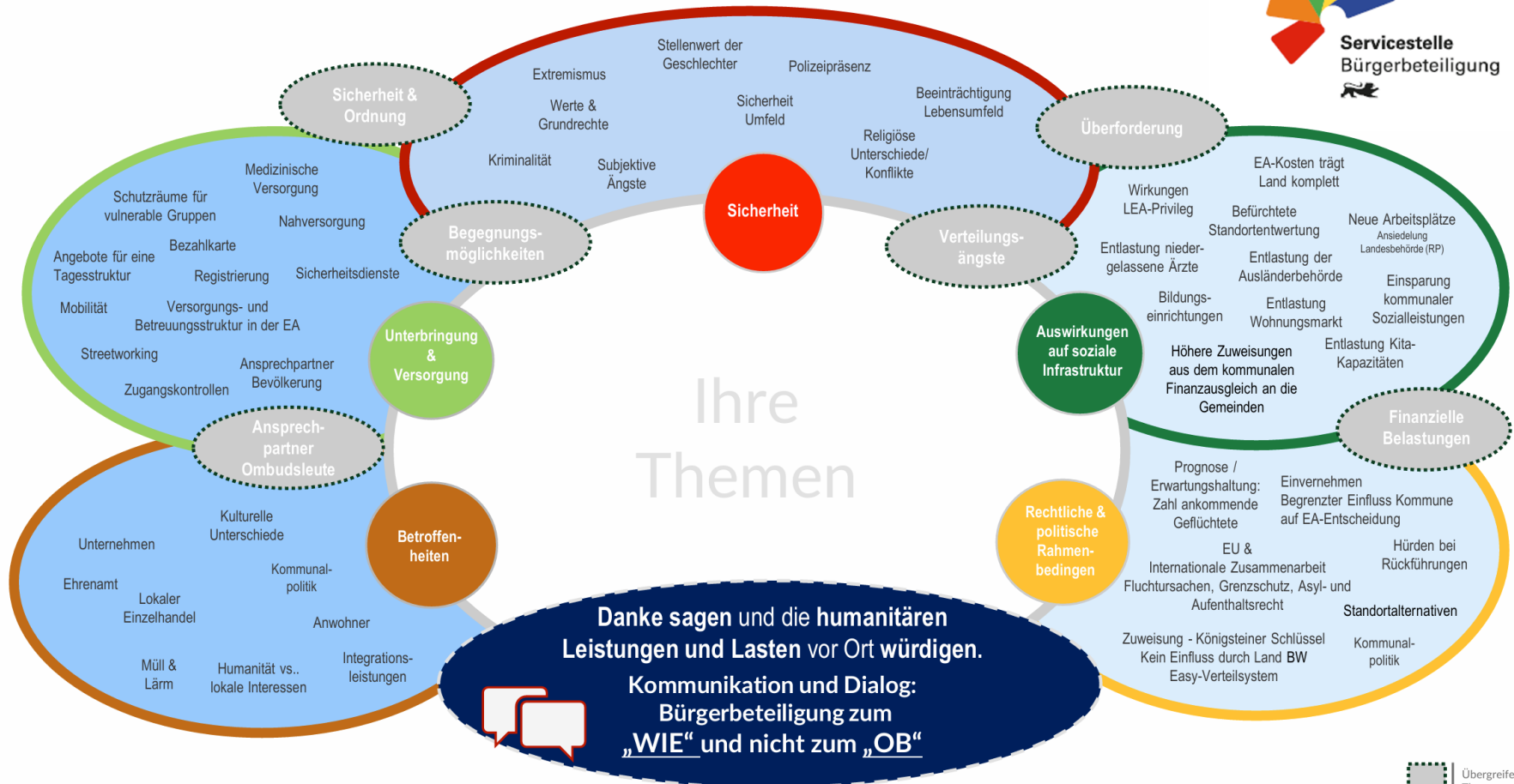
Für den erzielten Erlös aus der Jubiläumsveranstaltung fand am 17. Juli auf dem Dorfplatz, als ersten Termin, ein Brainstorming mit den Vereinsvorständen, Bürgern und dem Ortschaftsrat statt. Es wurden Ideen gesammelt, die vorhandenen Mittel sinnvoll einzusetzen.

Nächster Termin am 25. September 19.00 Uhr, Treffpunkt Dorfplatz

Dialogische Bürgerbeteiligung zur geplanten Erstaufnahmeeinrichtung im Gewerbepark Breisgau - Beteiligungsscoping

Die Servicestelle Bürgerbeteiligung führt in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Justiz und für Migration eine Dialogische Bürgerbeteiligung durch. Es geht darum, die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung (EA) im Gewerbepark Breisgau zu begleiten.

Themen-Landkarte | Arbeitsgrundlage Scopingtermin



Quelle: Servicestelle Bürgerbeteiligung

So geht es weiter :

Im Anschluss an das Beteiligungsscoping veröffentlichen wir die Ergebnisse auf dem Beteiligungsportal Baden-Württemberg <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/startseite>. Dort wird für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geschaffen, ihre Beiträge einzubringen.

Onlinebeteiligung vom 28. Juli – 20. September 2025

Nächster Schritt:

Mit den Erkenntnissen aus dem Beteiligungsscoping und der Online-Beteiligung schaffen wir eine wichtige Grundlage für die weiteren Dialogangebote.

Für die Bürgerinnen und Bürger aus der Umgebung bereiten wir in einem dritten Schritt einen Info-Markt vor. Dort können diese sich aus erster Hand über die Grundlagen, Planungen, den Zeitplan und die nächsten Schritte informieren. Außerdem haben sie die Möglichkeit, Expertinnen und Experten des Ministeriums der Justiz und für Migration, des Regierungspräsidiums Freiburg, der Servicestelle sowie weiteren Institutionen ihre Fragen zu stellen und in den Dialog zu treten. Der genaue Tag und Ort der Veranstaltung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Agri-Solarpark

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet
„Agri-Solarpark Niederer Brühl“
in Buggingen-Seefelden

Planungsträger: Gemeinde Buggingen
Hauptstraße 31
79426 Buggingen

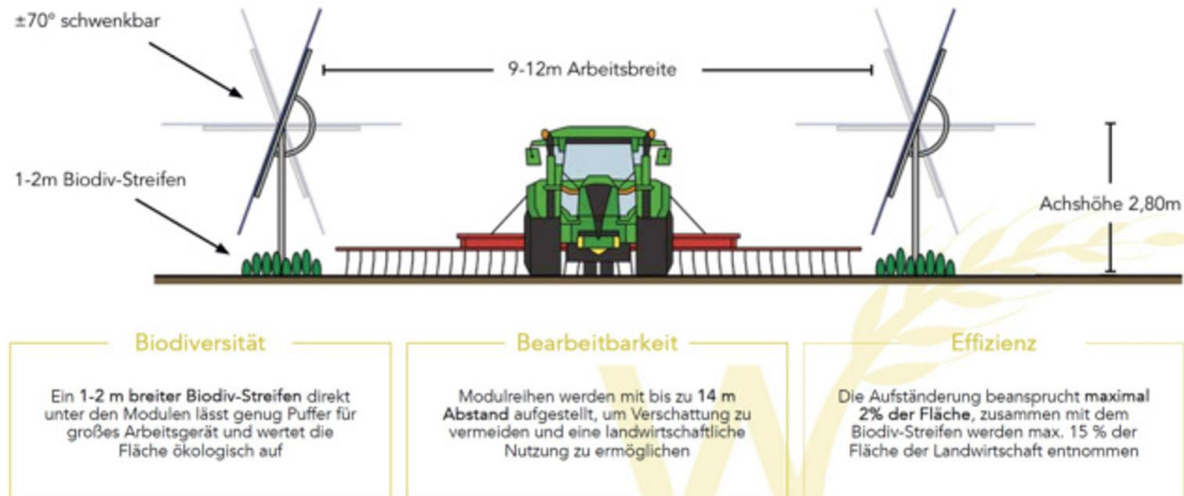
Projektbezogene Angaben

Vorhaben:	Errichtung eines Agri-Solarparks im Gewann „ <i>Niederer Brühl</i> “ nördlich von Buggingen
Flächengröße:	rund 12,7 ha

Im Gewann „Niederer Brühl“ plant die Gemeinde Buggingen einen Agri-Solarpark. Dieser soll derart gestaltet sein, dass auf 85% der Flächen eine landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich ist. Bei den zu nutzenden Flächen handelt es sich um intensiv genutzte Ackerflächen im Norden der Gemarkung Buggingen. Westlich des Vorhabensbereichs verläuft ein asphaltierter Wirtschaftsweg und über dem Gebiet verläuft eine Hochspannungsleitung.

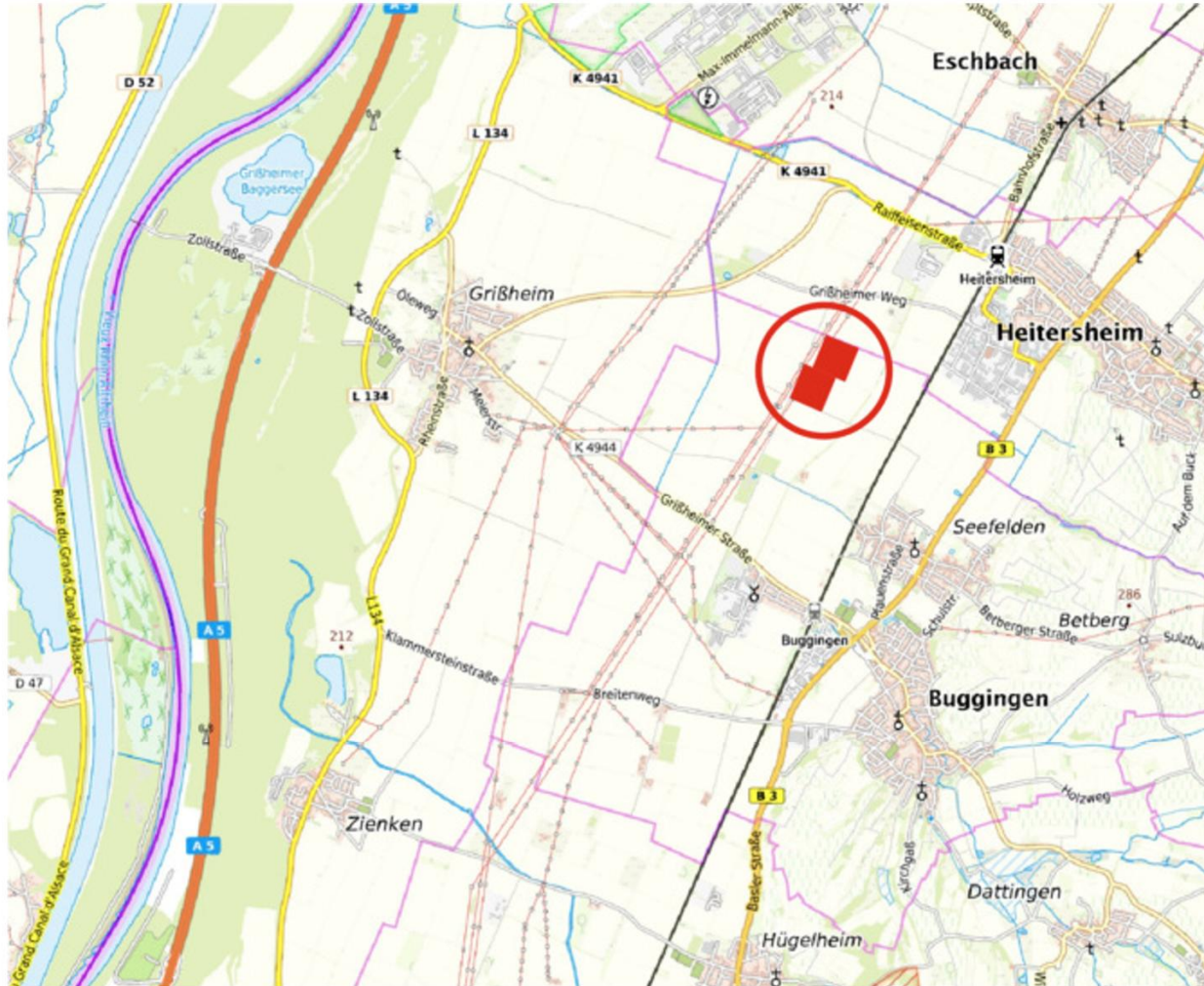
Feldwerke

Einachsige Tractor sind landwirtschaftlich besonders praktikabel



Quelle: Präsentation Feldwerke, 05.03.2025

Abbildung 1: Schematische Darstellung des Vorhabens



Legende: rote Fläche im Kreis = Plangebiet

Abbildung 2: Übersichtslageplan

Zienken
Grißheim
Steinenstadt

50

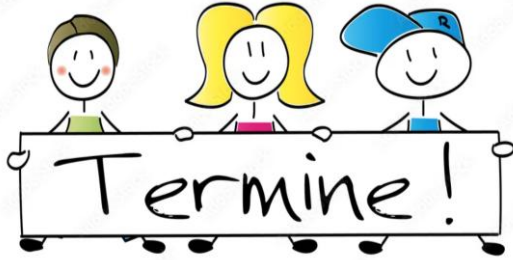
Sternfahrt
der Ortsteile

27.07.2025

Gemeinsam radeln wir zum
Festakt am Bürgerfest in die
Kernstadt auf 11.00 Uhr

Grißheim

Treffpunkt: Dorfplatz
Abfahrt: 9.45 Uhr



- Sternfahrt zum Bürgerfest
- Gemeinderat
- ASUT
- ASVF
- Gemeinderat
- Ortschaftsrat

27. Juli 2025	09.45 Uhr
28. Juli 2025	19.00 Uhr
15. September 2025	17.00 Uhr
22. September 2025	17.00 Uhr
29. September 2025	19.00 Uhr
30. September 2025	19.30 Uhr